



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST



Jazzverband
Baden-
Württemberg



Förderung der Jazzclubs in Baden-Württemberg für Umbau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen

1. Allgemeine Informationen

Im Haushaltsjahr 2022 stellt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg **einmalig** Fördermittel für die Finanzierung von Umbau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen für Jazzclubs in Baden-Württemberg zur Verfügung. Das Ambiente der Jazzclubs ist eine relevante Komponente der öffentlichen Wahrnehmung und dient als Anreiz für den Publikumserhalt und der Neugewinnung von Zuhörerinnen und Zuhörern. Die Jazzclubs sind durch pandemiebedingte Einnahmeausfälle in einer angespannten finanziellen Lage, sodass notwendige Modernisierungs- und Anschaffungsmaßnahmen oft nicht mehr leistbar sind. Durch die finanzielle Unterstützung der Jazzclubs von Umbau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen wird ihnen die Wiederbelebung in den Spielbetrieb erleichtert und trägt maßgeblich zum Erhalt und Stärkung der Kulturinfrastruktur bei.

2. Förderziel

Es handelt sich um eine Projektförderung mit dem Ziel, die baden-württembergischen Jazzclubs bei Umbau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen zu unterstützen, um die Wiederbelebung der Spielstätte zu erleichtern und die Attraktivität zu erhöhen.

Die Förderung beinhaltet einen Zuschuss zu den Projektkosten, die im Rahmen einer Umbau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahme anfallen.

3. Förderempfänger

Förderempfänger sind gemeinnützige Vereine bzw. gemeinnützige GmbHs, die mindestens seit sechs Jahren bestehen und deren Satzungszweck primär die Förderung von Jazz festschreibt.

4. Fördervoraussetzungen

Der Förderantrag ist über das Online-Formular zu stellen. Er muss vollständig ausgefüllt sein und eine Projektbeschreibung sowie einen Kosten- und Finanzierungsplan enthalten.

Es können Zuschüsse für Projekte, die bis zum **31. Januar 2023** abgeschlossen sind, unterstützt werden. Die Antragsstellung zur Kostenerstattung ist ab Bekanntgabe dieser Ausschreibung bis zum **31. Dezember 2022** möglich.

5. Form und Höhe der Förderung

Förderfähig sind Projektkosten, die für Umbau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen der Spielstätte dienen.

Die maximale Fördersumme pro Antrag beträgt **4.000 Euro**. Der Eigenanteil beträgt mindestens 10 Prozent.

Es ist in geeigneter Form auf die Förderung des Landes hinzuweisen. Logos des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst können auf der Internetseite des Ministeriums (<http://www.mwk.baden-wuerttemberg.de>) unter Service/Intern unter Verwendung des Benutzernamens: mwkbw und des Passwortes: logos abgerufen werden.

Bei Nichteinhaltung der Förderkriterien sind die Mittel zu erstatten.

6. Verfahren

Der Jazzverband Baden-Württemberg ist vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg für das Förderprogramm „Förderung der Jazzclubs in Baden-Württemberg für Umbau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen“ beauftragt, alle die Durchführung und Abwicklung des Vorhabens betreffenden Vorgänge einzufordern und zu prüfen.

7. Antragstellung

Die Anträge können nach Bekanntgabe dieser Ausschreibung bis zum

31. Dezember 2022 über das Online-Formular

<https://form.jotform.com/222963107660354> gestellt werden. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs. Es wird darauf hingewiesen, dass das Budget begrenzt ist. Es werden nur vollständig eingereichte Förderanträge berücksichtigt.

Kontakt

Jazzverband Baden-Württemberg e. V.

Kernerstraße 2A | 70182 Stuttgart

Tel. 0711 / 87 03 55 85

info@jazzbuero-bw.de

<http://www.jazzverband-bw.de>